

Bereich: Ordnungswesen
Az: 32
Datum: 18.06.2003

2003/163
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1	08.07.2003	I.4
Betriebsausschuss 3	09.07.2003	

Betreff

Wegesicherungsmaßnahmen im Bereich von Schulen

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Anlage 1	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
--	---

Beschlussvorschlag

Die Betriebsausschüsse 1 und 3 nehmen den Bericht der Verwaltung über notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich der Schulen zur Kenntnis.
Der Betriebsausschuss 1 beauftragt die Verwaltung, die vorgesehenen Beschilderungsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kurzfristig umzusetzen.

Eckhardt

Dobrindt

Sachverhalt

Der Betriebsausschuss 1 hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 29.10.2002 beauftragt, die Verkehrssicherheit vor Schulen zu überprüfen.

Die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern auf ihrem täglichen Weg von und zur Schule zu erhöhen, gehört zu den wichtigsten Zielen der Verkehrsabteilung des Bereiches Ordnungswesen. Durch die konsequente Nutzung von verkehrsregelnden und, wenn finanziell möglich, baulichen Möglichkeiten kann das Gefährdungspotential für die Kinder erheblich vermindert werden. Beispielhaft sind die Einbeziehung von Schulen in Tempo 30-Zonen oder verkehrsberuhigte Bereiche, Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung oder z. B. Hilfen zum Überqueren von Fahrbahnen.

Als Leitfaden für Straßenverkehrsbehörden gilt der Erlass zur Schulwegsicherung des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 19. Juli 1989. Mit den darin aufgezeigten Maßnahmen soll präventiv gegen die Gefährdung von Schülern durch den Kfz-Verkehr beim Überqueren der Fahrbahn vorgegangen werden.

Die nun vorgenommene Überprüfung der Verkehrssicherheit vor den Schulen im Stadtgebiet hat grundsätzlich keine gravierenden Mängel ergeben, da die Verwaltung bekannte Mängel unverzüglich beseitigt.

Zu den weiteren Präventivmaßnahmen gehört zudem seit einigen Jahren die Geschwindigkeitsüberwachung, sowie seit einigen Monaten die gezielte Überwachung des ruhenden Verkehrs vor und in der Nähe der Schulen und Kindergärten durch eine Politesse des Bereiches Ordnungswesen.

Laut den Unfallberichten der Polizei ereigneten sich in den Jahren 2001 und 2002 insgesamt 3 Verkehrsunfälle mit Kindern in unmittelbarer Nähe zur Schule. Dabei handelte es sich um vermeidbare Unfälle an einer Lichtsignalanlage, einer Bushaltestelle und an einem Fußgängerüberweg. Nach Bekanntwerden dieser Unfälle wurden mögliche Ursachen sofort beseitigt. Der Fußgängerüberweg im Bereich der Lunastraße ist beispielsweise aus v. g. Gründen nochmals überprüft und anschließend verbessert ausgestattet worden.

Im Einzelnen hat die Untersuchung vor den Schulen folgendes ergeben:

Grundschule an der Ahornstraße



Die Grundschule liegt innerhalb einer Tempo 30-Zone und hat Zugänge sowohl von der Liebigstraße als auch von der Ahornstraße. An der Liebigstraße befindet sich eine Schulbushaltestelle. Verkehrszeichen „Kinder“ sind vorhanden. Bereits vor dieser Untersuchung wurde in Absprache mit der Schulleitung angeordnet, die alten Haltverbotszeichen im Wendehammer der Ahornstraße gegen zeitlich befristete Schilder auszuwechseln. Insgesamt sind keine weiteren straßenverkehrliche Maßnahmen erforderlich.

Grundschule Am Busch



Die Schule befindet sich inmitten eines verkehrsberuhigten Bereiches (VB). Die Hauptzuwegung befindet sich an der Straße Am Busch. Das Befahren dieser Zufahrt wurde u. a. aus Sicherheitsgründen den Eltern untersagt. Nur Anwohner, Lehrer und Sporthallenbenutzer sind berechtigt, die Zufahrt mit dem Auto zu nutzen. Weitere Zuwegungen befinden sich an der Wannerbruchstraße (unproblematisch) und an der Borghagener Straße. An der Borghagener Straße wurden bereits die Verkehrszeichen „30 km/h“ in Verbindung mit „Kinder“ aufgestellt. Weitere straßenverkehrliche Maßnahmen sind aus heutiger Sicht nicht erforderlich.

Grundschule Am Hügel



Im Sackgassenbereich einer 30er Zone liegt die Grundschule Am Hügel. In den vergangenen Jahren wurden dort neue straßenverkehrliche Regelungen getroffen. Im Sackgassenbereich gilt ein zeitlich beschränktes Haltverbot.

Die Straße Am Hügel wurde aus der 30er-Zonenregelung herausgenommen. Da sich dort kein Gehweg befindet, wurde die Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h begrenzt und das VZ „Kinder“ angebracht. An der Holzstraße gilt von der Schulbushaltestelle bis zur Kreuzung am Altstadtring ein Haltverbot. Neben diesen Beschilderungsmaßnahmen ist zur Sicherheit der querenden Fußgänger an der Lichtsignalanlage Altstadtring/ Holzstraße ein zusätzliches Blinklicht angebracht worden.

Für den Bereich der Einmündung Frebergstraße / Gaswerkstraße und der Straße Am Hügel sind Zuschüsse beantragt und bewilligt worden. Da diese Arbeiten jedoch erst im Anschluss an erforderliche Kanalbaumaßnahmen des EUV durchgeführt werden können und diese Arbeiten voraussichtlich erst im Jahre 2004 beginnen, ist eine Verlängerung der Mittelbezuschussung erforderlich. Der Zuschussgeber hat allerdings bereits signalisiert, dass mit einer Verlängerung zu rechnen ist.

Cottenburgschule



Die Cottenburgschule befindet sich zwischen der Westhofenstraße und Cottenburgstraße, eingebettet in eine 30er Zone. Die Schule ist von beiden Straßen aus zu erreichen. Verkehrszeichen „Kinder“ weisen an beiden Straßen auf den Schulweg hin. Eine Schulbushaltestelle liegt ideal in der Nähe des Zuganges Westhofenstraße.

Vorgesehene Maßnahmen:

An der Cottenburgstraße werden vor der Schule zwei Verkehrszeichen 283 „Haltverbot“ aufgestellt. Im Bereich des Zuganges an der Westhofenstraße sind die dortigen eingeschränkten Haltverbote ebenfalls gegen neue VZ 283 auszutauschen. Alle Verkehrszeichen sind zeitlich auf die Schulzeiten zu beschränken.

Grundschule Deininghausen und Hans-Christian-Andersen-Schule



Im Ortsteil Deininghausen, im Karree zwischen Dresdener Straße, Erfurter Straße, Weimarer Straße und Leipziger Straße liegen die Grundschule und die Hans-Christian-Andersen-Schule für Sprachbehinderte. Die Höchstgeschwindigkeit im gesamten Ortsteil beträgt 30 km/h. Ein sicherer Fußweg führt von der Schulbushaltestelle Weimarer Straße zu den Schulen. Verkehrszeichen „Kinder“ sind in ausreichendem Maße vorhanden. Zur Sicherheit der Kinder trägt auch der neu eingerichtete Fußgängerüberweg an der Dresdener Straße bei.

Grundschule Grüner Weg



In Obercastrop, zwischen Grüner Weg und Breckenwinkel, befindet sich die Grundschule Grüner Weg innerhalb einer 30er Zone. Da sich auf der Schulseite am Breckenwinkel nur ein sehr schmaler Gehweg befindet, wurde die Höchstgeschwindigkeit dort auf 10 km/h begrenzt. Verkehrszeichen „Kinder“ sind ebenso wie eine Schulbushaltestelle vorhanden.

Vorgesehene Maßnahmen:

Vor der Schule werden die alten eingeschränkten Haltverbote gegen neue, zeitlich beschränkte Haltverbote ausgetauscht.

Lindenschule



Die Lindenschule liegt zwischen „In der Fühle“ und Westricher Straße zwischen zwei Tempo-30-Straßen. Viele Schüler überqueren die Merklinder Straße gesichert über eine Mittelinsel. Die Höchstgeschwindigkeit der Merklinder Straße in diesem Bereich beträgt ebenfalls 30 km/h. Die Westricher Straße ist beidseitig bis zum Kindergarten mit Haltverboten (7:30–14:00 Uhr) ausgestattet.

Vorgesehene Maßnahmen:

Vor dem Zugang „In der Fühle“ werden zwei neue Haltverbote, zeitlich beschränkt, aufgestellt.

Friedrich-Harkort-Schule



Im Sackgassenbereich der Wittener Straße befindet sich die Friedrich-Harkort-Schule. In der jüngeren Vergangenheit wurden dort bereits mehrere Maßnahmen umgesetzt. Um den Eltern die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder aus dem Auto aussteigen zu lassen und um nicht in die Sackgasse fahren zu müssen, wurden an der B 235 Kurzzeitparkplätze eingerichtet. Zur weiteren Schulwegsicherung wurde die Fahrbahn im Bereich der Zuwegung Harkortstraße verengt. Auch der neu angelegte Fußgängerüberweg an der Gerther Straße hat zu einer spürbaren Verbesserung geführt. Die Verkehrszeichen „Kinder“ die Höchstgeschwindigkeit „30 km/h“ sind vorhanden.

Marktschule Ickern



Am Marktplatz Ickern, innerhalb einer 30er Zone an der Kirchstraße, liegt die Grundschule. Haltverbote sind im Schulbereich in ausreichendem Maß vorhanden.

Vorgesehene Maßnahmen:

Ein VZ „Kinder“ fehlt in Höhe des Hauses Kirchstraße 46 und wird aufgestellt.

Um auf die Problematik beim Bringen und Abholen der Kinder vor Schulen aufmerksam zu machen, hat der Bereich Ordnungswesen in Zusammenarbeit mit der Castroper Polizei, örtlicher Presse und Radio FiV vor einigen Monaten eine Aktion vor der Schule durchgeführt, bei der die Eltern dafür sensibilisiert werden sollten, dass sie ihre Kinder nicht unmittelbar vor der Schule ein- bzw. aussteigen lassen sollen.

Hierüber informiert der folgende Pressebericht:



16.11.2002 / LOKALAUSGABE WR / CASTROP-RAUXEL

Halteverbot vor Schulen: Jetzt drohen Knöllchen

Ordnungsamt verdoppelt Personal im Außendienst

Von Rüdiger Hagenbucher

Dem Falschparken vor Schulen und Kindergärten hat das Ordnungsamt jetzt den Kampf angesagt. Bis zu 15 Euro kostet es, ein Kind im absoluten Halteverbot "einzuladen".

Gestern Mittag vor der Marktschule in Ickern. Es ist Markt, regnerisch, die Leute sind in Eile. Direkt am neuen Wendekreis der Kirchstraße stehen Achim Waldert vom Ordnungsamt, der alte und der künftige Ickerner Bezirksbeamte der Polizei, Wilhelm Asmanoglu und Berthold Westenberg, und eine Politesses.

Trotz der weithin sichtbaren Uniformen, trotz unübersehbarer Verkehrsschilder: In wenigen Minuten haben die Beamten mehrere Verwarnungen ausgesprochen und auch "Knöllchen" verteilt. Denn hier parkt eine ältere Frau auf dem Gehweg, dann fahren gleich zwei Kraftfahrer verbotswidrig auf den Markt - oder halten im Wendekreis.

Scheinbar eine Bagatelle, wie man meinen möchte. "Doch Kinder haben eine andere Sicht als wir Erwachsene. Für sie bedeutet ein parkendes Auto ein ganz anderes Hindernis als für uns Große", begründet Achim Waldert die Aktion, die kein Einzelfall bleiben soll. Und ein Autofahrer, der seinen Wagen zurücksetzt, übersehe ganz schnell ein kleines Kind.

Das Ordnungsamt hat seine Bezirke jetzt von fünf auf zehn verdoppelt, setzt also doppelt so viele Mitarbeiter im Außendienst ein. Sie sollen mit dafür sorgen, dass die Halteverbote beachtet und eingehalten werden. "Sie dürfen auch Verwarnungen aussprechen, die 15 Euro kosten", kündigt Achim Waldert an. Rückendeckung bekommt das Ordnungsamt von der Schulpflegschaft der Marktschule und von Schulleiterin Ute Lüdke.

Die Lehrerin hat jetzt alle Eltern angeschrieben und sie auf das Halteverbot vor der Schule hingewiesen. Ganz prima findet das Irmgard Larose, deren neunjährige Tochter Carina selbst die Marktschule besucht. "Ich kämpfe seit vielen Jahren dafür, dass das Halteverbot überwacht wird", lobt sie als Mitglied der Schulpflegschaft. Besonders zu den Stoßzeiten morgens um 8 Uhr und mittags gegen 13.30 Uhr führen viele Eltern mit ihren Autos direkt vor die Schule. "Wir mußten früher doch auch weit zur Schule laufen. Wenn hier kein Parkplatz frei ist, dann sollen die Leute doch in den Nachbarstraßen parken und ihre Kinder die paar Meter laufen lassen", fordert Irmgard Larose.

Erich-Kästner-Schule



Die Grundschule befindet sich innerhalb einer 30er Zone. Eine Schulbushaltestelle ist vorhanden. Gegenüber der Haltestelle stehen zeitlich eingeschränkte (Mo-Fr 7.30 – 16h) Haltverbote.

Vorgesehene Maßnahmen:

In der Zufahrt zur Schule bzw. zum Haupteingang sind linksseitig zwei eingeschränkte Haltverbote. Die Haltverbotsschilder werden ausgetauscht gegen „absolute“ Haltverbote. Zusätzlich sollte auch der Platz unmittelbar vor dem Schuleingang von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden. Daher werden auch dort zwei weitere Haltverbote eingerichtet. Alle Verkehrszeichen erhalten das Zusatzschild „Mo – Fr 7.30 – 14 h“.

Grundschule Marienburger Straße und Janusz-Korczak-Gesamtschule



Die Schulen liegen innerhalb einer 30er Zone. Zugänge sind jeweils an der Marienburger Straße und Waldenburger Straße. Eine Schulbushaltestelle ist vorhanden. Im Bereich der Kurve, zwischen Marienburger Straße und Eingang Waldenburger Straße fehlen Haltverbote.

Vorgesehene Maßnahmen:

Dort sind 3 Verkehrszeichen 283 StVO „Haltverbot“ aufzustellen.

Wilhelmschule



Die Grundschule befindet sich an der Wilhelmstraße in einer 30er Zone. Verkehrszeichen „Kinder“ sind vorhanden. Die Schulbushaltestelle liegt unmittelbar vor der Schule.

Vorgesehene Maßnahmen:

An der Wilhelmstraße sind im Bereich der Schule zwei Verkehrszeichen 283 StVO „Haltverbot“ aufzustellen.

Elisabethschule



Die Grundschule liegt an der Elisabethstraße in einer 30er Zone. Verkehrszeichen „Kinder“ sind vorhanden. Eine Schulbushaltestelle liegt unmittelbar vor der Schule. Gegenüber befindet sich ein zeitlich (Mo – Fr 7.30 – 14 h) eingeschränktes Haltverbot.

Vorgesehene Maßnahmen:

An der Elisabethstraße sind im Bereich der Schule die Verkehrszeichen „eingeschränktes Haltverbot“ gegen zwei Verkehrszeichen „Haltverbot“ auszutauschen.

Grundschule Alter Garten



Die Grundschule befindet sich im Sackgassenbereich einer 30er Zone. In den vergangenen Monaten wurden bereits umfangreiche Schulwegsicherungsmaßnahmen durchgeführt. Im Bereich des Wendehammers wurde eine Schulbushaltestelle eingerichtet. Ab dem Kurvenbereich der Straße „Alter Garten“ verbieten nun Haltverbote das Halten und Parken. Fahrbahnverengungen bzw. Querungshilfen an der Hagenstraße und Borghagener Straße helfen jetzt beim Überqueren der Straßen. Durch die Einführung der Rechts-vor-Links-Regelung an beiden Straßen kann nun auch nicht mehr durchgängig schnell gefahren werden.

Franz-Hillebrand-Hauptschule



Die Hauptschule liegt an der stark befahrenen Uferstraße in Ickern. Verkehrszeichen sind nicht in ausreichendem Maß vorhanden. Vor der Schule fehlen Haltverbote und Hinweise auf Schulkinder sind ebenfalls nicht vorhanden.

Vorgesehene Maßnahmen:

Dort ist ein zeitlich beschränkter Haltverbotsbereich von Haus Nr. 34 bis zur Einmündung Leveringhauser Straße einzurichten. Zusätzlich werden an der Uferstraße und Leveringhauser Straße zwei Verkehrszeichen „Kinder“ aufgestellt.

Schillerschule



An der Schillerstraße beträgt die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Verkehrszeichen „Kinder“ sind vorhanden.

Vorgesehene Maßnahmen:

Die eingeschränkten Haltverbote vor der Schule werden gegen „absolute“ Haltverbote ausgetauscht. Es ist weiter geplant, an der Viktoriastraße eine Schulbushaltestelle einzurichten.

Europaschule



Die Schule für Lernbehinderte befindet sich an der Bahnhofstraße. Zur gegenüberliegenden Bushaltestelle führt ein extra für die Schule angelegter Fußgängerüberweg mit Blinklicht.

Vorgesehene Maßnahmen:

Die Fußgängerüberwegschilder werden ausgewechselt und sind dann mit einem besonderen Lichtrand versehen.

Ein Haltverbotsbereich muss noch von Haus Nr. 262 bis zur Bushaltestelle „Alleestraße“ eingerichtet werden.

An der gegenüber der Schule liegenden Bushaltestelle müssen alle Linienbusse während der Schulzeit beim Anhalten die Warnblinklichtanlage einschalten.

Willy-Brandt-Gesamtschule



Die Gesamtschule liegt ebenfalls an der stark befahrenen Bahnhofstraße. Aus diesem Grund stehen dort beidseitig Haltverbote. Blinklichter auf Tafeln mit Hinweisen „Kinder“ aus beiden Richtungen weisen schon frühzeitig auf die Schule hin. Zwei weitere Tafeln mit der Aufschrift „Schulweg kreuzt“ stehen in Höhe der Schule. Eine Schulbushaltestelle gibt es neben dem Sporthallenparkplatz. An den beiden gegenüber der Schule liegenden Bushaltestellen müssen alle Linienbusse während der Schulzeit beim Anhalten die Warnblinklichtanlage einschalten.

Fridjof-Nansen-Realschule



Zwischen B 235 und Wartburgstraße befindet sich unmittelbar an der Lange Straße die F.-N.-Realschule. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt dort 30 km/h. Auf beiden Seiten verhindern Haltverbote das Halten und Parken. Verkehrszeichen „Kinder“ und eine Schulbushaltestelle sind vorhanden. Um die Grundstückszufahrt bzw. Rettungswege zu sichern, ist auch der Parkplatz mit dem Schild „Haltverbotszone“ beschildert. An den beiden gegenüber der Schule liegenden Bushaltestellen müssen alle Linienbusse während der Schulzeit beim Anhalten die Warnblinklichtanlage einschalten.

Adalbert-Stifter-Gymnasium



Das ASG liegt an der Leonhardstraße bzw. Viktoriastraße. Die Höchstgeschwindigkeit an der Viktoriastraße beträgt 30 km/h. Verkehrszeichen „Kinder“ weisen auf die Schule bzw. den Schulweg hin. Weitere straßenverkehrliche Maßnahmen sind dort nicht geplant.

Ernst-Barlach-Gymnasium



In der 30er Zone Lunastraße befindet sich das EBG. Zu Beginn der Lunastraße stehen schulseitig Haltverbote. Unmittelbar vor der Schule ist ein Parkstreifen. Die Ausstattung des Fußgängerüberweges an der Bahnhofstraße ist mittlerweile mehrfach verbessert worden. Neben einer neuen Beleuchtung ist auch die Beschilderung in den vergangenen Wochen ausgewechselt worden. Die Fußgängerüberwegsschilder sind nun mit einem besonderen Lichtrand versehen und dadurch besonders gut zu erkennen.

Vorgesehene Maßnahmen:

Verkehrszeichen „Kinder“ fehlen und sind noch an insgesamt drei Standorten aufzustellen.

In der Sitzung des Betriebsausschusses 1 am 29.10.2003 ist die Verwaltung beauftragt worden, den Bericht über die Wegesicherungsmaßnahmen auch im KiJuPa, im Jugendhilfeausschuss sowie im Schulausschuss beraten zu lassen.

Da der Schulausschuss in der zweiten Jahreshälfte erst am 2.12.2003 tagt, würde die Umsetzung der hier vorgesehenen Maßnahmen mit einer halbjährigen Verzögerung greifen.

Aus Gründen der Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler wird vorgeschlagen, die verkehrlichen Anordnungen bereits jetzt zu treffen und die angesprochenen Gremien entsprechend zu informieren. Etwaige Vorschläge könnten zu einem späteren Zeitpunkt ergänzend umgesetzt werden.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -
Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	2.627,72 €
- Einnahmen von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	2.627,72 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 1-63000/000.520000
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Ende des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar sind.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☒ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☐ gesichert
☐ nicht gesichert

